

RESOLUTION DER PERSONALVERSAMMLUNGEN

IM BEREICH DES STAATLICHEN SCHULAMTS NÜRTINGEN

AM 27.02.2024 und 13.03.2024

FÜR LEHRKRÄFTE UND SCHULLEITUNGEN GHWRGS

GRUND-, HAUPT-, WERKREAL-, REAL-, GEMEINSCHAFTSSCHULEN SOWIE SONDERPÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN

TARIFBESCHÄFTIGTE LEHRKRÄFTE, SCHULLEITUNGEN UND PÄDAGOGISCHES PERSONAL

Die Personalversammlung fordert:

- eine Baden-Württemberg-Zulage für tarifbeschäftigte Lehrkräfte
- die Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung bei der Stufenzuordnung
- 5 • weiterführende Qualifizierungsangebote für Personen ohne Lehramtsausbildung mit dem Ziel, laufbahnrechtliche Voraussetzungen für eine Einstellung als wissenschaftliche Lehrkraft zu schaffen
- stufengleiche Höhergruppierungen
- die Bezahlung über die Sommerferien für alle befristet eingestellten Beschäftigten
- 10 • mehr Entfristungen
- Transparenz bei Einstellung zu Fragen des Gehalts

Die Begründung zu den Einzelpunkten finden Sie in der Resolution der Teilpersonalversammlung für Tarifbeschäftigte vom 22.11.2023 auf unserer Homepage.

SCHULLEITUNGEN

Schulleitungen sollen Schulen stärker gestalten und pädagogisch führen können. Das Berufsbild „Schulleiter:in“ muss wieder attraktiver werden. Schulleitungen brauchen dringend Entlastung, Unterstützung und Anerkennung, um gesund zu bleiben!

Die Personalversammlung fordert:

- **Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben für alle Schulen**
Für die gestiegene administrative und bürokratische Arbeit brauchen Schulleitungen Unterstützung, beispielsweise durch eine Schulverwaltungsassistenz. Alle Grundschulen brauchen endlich verlässliche Schulsekretariatszeiten und Verwaltungsfachpersonal.
- 20 • **Mehr Anrechnung für immer mehr Arbeitsaufwand, administrative Tätigkeiten und neue Aufgabenfelder**
- **Schulleitungen müssen keine Klassenleitung übernehmen**
- **Schulleitungen müssen v.a. über ausreichend personelle und sächliche Ressourcen verfügen können.**
- 25 • **Bessere Unterstützung bei der Digitalisierung:**
Klärung der Verantwortlichkeiten zwischen Land und Schulträger bzgl. Ausstattung der Lehrkräfte mit Dienstgeräten (Erstanschaffung, Wartung, Ersatzbeschaffung)

BERATUNGSLEHRKRÄFTE

Die Personalversammlung fordert:

- **Neubewertung der Anrechnung**
Grundlage für die Deputatsanrechnung darf nicht nur die Schülerzahl sein, sondern auch die Anzahl der Schulen, die von der Beratungslehrkraft betreut werden.

FACHLEHRKRÄFTE / TECHNISCHE LEHRKRÄFTE

35 Die Personalversammlung fordert:

- weitere neue Beförderungstellen im Haushalt.
- Umwandlung der Funktionsstellen A 11 AZ bzw. A 12 in reguläre Beförderungsämter.
- schrittweise Absenkung des Regeldeputats FL/TL Sonderpädagogik von 31 auf 28 Deputatsstunden. Ziel: Angleichung des Deputats an die jeweilige Schulart.
- 40 • eine deutlich höhere Anzahl an Plätzen im Aufstiegslehrgang und eine Zulassung zur Bewerbung auch ohne Funktionsstelle.
- für eine Weiterqualifizierung an der Hochschule eine Anerkennung der erbrachten Ausbildungs- und Prüfungsleistungen am Fachseminar und ein Erlassen des Integrierten Semesterpraktikums.

45 LEHRKRÄFTE IM BEREICH SBBZ UND INKLUSION

Die Personalversammlung fordert:

- Die sofortige Umsetzung eines nachhaltigen Konzepts zur Gewinnung von mehr Sonderschullehrkräften.
- Klare Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Inklusion.
- Eine deutliche Kürzung der Stundentafel, um in aktueller Versorgungslage qualitativen Unterricht machen zu können. Qualität muss auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sichergestellt werden. Es darf nicht das primäre Ziel der Landesregierung sein nur eine Betreuung von Kindern und Jugendlichen aufrecht zu erhalten. Auch unsere Schülerinnen und Schüler brauchen qualitativ hochwertige Bildung.

50 LEHRKRÄFTE AN REALSCHULEN

Die Personalversammlung fordert:

- Angemessene Ressourcen in Form von Zeit und Personal, um eine wirksame Differenzierung und Förderung der Schüler:innen auf allen Niveaus etablieren zu können, insbesondere beim Übergang in die Sekundarstufe I
- 55 • Angemessene Ressourcen in Form von Differenzierungskonzepten bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen ab Klasse 8
- Unterstützung der Kollegien im Rahmen von multiprofessionellen (nicht multipersonellen) Teams, auch im Bereich der Verwaltung und z.B. bei der Organisation und Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen
- 60 • Zeitgemäße Bereinigung und Anpassung der überfrachteten Curricula des Bildungsplanes
- Eine Novellierung der Abschlussprüfungen in Bezug auf ihren Umfang, ihre effektive Passung zum Bildungsplan sowie eine realistische Terminierung
- faire Deputatsanrechnungen für die Betreuung aller Prüfungsformate
- Anpassung des Bausteins Profil AC bzw. BOaktiv mit realistischer zeitlicher und personeller Ausstattung
- 65 • Berücksichtigung des zusätzlichen Zeit- und Förderbedarfs, der im laufenden Schuljahr aufgenommenen neuen Schüler:innen durch gut ausgestattete Förderkonzepte
- Zeitliche und personelle Entlastungen bei der Durchführung empirischer Testreihen wie z.B. VERA

70 LEHRKRÄFTE AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN

Die Personalversammlung fordert:

- **Ressourcen für die Niveaudifferenzierung (GME)**

Damit die Niveaudifferenzierung (GME) gemäß des Bildungsplans und damit verbundene Didaktik und Fachlichkeit gelingt, wird ein Deputat für Lehrkräfte von 25 Stunden benötigt.

75 Besonders braucht es angemessene Ressourcen für die Differenzierung des Unterrichts auf E-Niveau, insbesondere für den Übergang in die Sekundarstufe II.

- **Das Lerncoaching, die Lernentwicklungsgespräche und die Schullaufbahneempfehlungen entsprechend beim Deputat berücksichtigen**

Wirksames Coaching, unterstützende Lernbegleitung und sinnvolle

80 Schullaufbahneempfehlungen brauchen angemessene Ressourcen. Wie es bereits im Koalitionsvertrag angekündigt wurde, soll das Lerncoaching im Deputat berücksichtigt werden. Pro zehn Lerncoaching-SuS ist mindestens eine Deputatstunde angemessen.

- **Lernentwicklungsbericht vereinfachen und ihre Aussagekraft stärken.**

Das intensive Schreiben von Lernentwicklungsberichten und deren Nutzen sollen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Landeseinheitliche und konkrete Umsetzungshilfen sollen zur Verfügung gestellt werden.

85

- **Bessere Gestaltung des Übergangs von der Grundschule in die Gemeinschaftsschule**
Keine Noten ab Klasse 1 (Grundschule) bis zum Abschlussjahrgang (Gemeinschaftsschule) muss möglich sein. Die Beratungskompetenz von Grundschullehrkräften stärken, um auch die Gemeinschaftsschule als Schulart qualifiziert empfehlen zu können.

90

- **Verankerung des Gemeinschaftsschulkonzepts in Studium und Vorbereitungsdienst**
Im Studium und an den Ausbildungsseminaren sollen erfolgreiche Gemeinschaftsschulkonzepte einbezogen werden und bei Prüfungsformaten für Lehramtsanwärter:innen Berücksichtigung finden.

- **Ein parteiübergreifendes Bekenntnis zur Gemeinschaftsschule**

Das besondere Profil der Gemeinschaftsschule mit dem G9-Weg zur allgemeinen Hochschulreife sollte nicht durch Schnellschüsse im Schulsystem korrumpiert werden.

95

LEHRKRÄFTE AN HAUPT- UND WERKREALSCHULEN

Die Personalversammlung fordert:

- 100
- eine Aufstiegsperspektive für diejenigen Lehrkräfte, die dauerhaft an einer Haupt- oder Werkrealschule bleiben.
 - Die Abschaffung der Ungerechtigkeit in der Bezahlung der Lehrkräfte an Haupt- und Werkrealschulen gegenüber der dort neu eingestellten Lehrer:innen.
 - Berücksichtigung des zusätzlichen Zeit- und Förderbedarfs der im laufenden Schuljahr aufgenommenen neuen Schüler:innen durch gut ausgestattete Förderkonzepte
- 105
- Zeitliche und personelle Entlastungen bei der Durchführung empirischer Testreihen, wie z. B. VERA
 - Anrechnungsstunden für Klassenlehreraufgaben
 - Ferner brauchen die Haupt- und Werkrealschulen wie in anderen Schularten auch
- 110
- Poolstunden zur Differenzierung, um der großen Heterogenität gerecht zu werden.

LEHRKRÄFTE AN GRUNDSCHULEN

- 115 Laut neuesten Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung werden in den nächsten Jahren aufgrund sinkender Geburtenzahlen mehr Grundschullehrkräfte ausgebildet als gebraucht werden. Dies sind sehr erfreuliche Zahlen. Allerdings wurde bei dieser Berechnung nicht der Zuzug von Flüchtlingbewegungen aufgrund von Krisen und Krieg berücksichtigt. Diese Personen werden im System dringend gebraucht, damit die anstehenden Veränderungen gut umgesetzt werden können. Wir fordern die Politik deshalb dazu auf den Spielraum, der sich dadurch ergibt, für die Grundschulen zu nutzen.
- 120 **Die Personalversammlung fordert:**
- **dass Klassenlehrkräfte für diese zeitintensive Arbeit eine Anrechnungsstunde bekommen.**
 - **Wir brauchen ein neues Arbeitszeitmodell statt der veralteten Deputatsregelung.**
 - **Ferner brauchen die Grundschulen wie in anderen Schularten auch Poolstunden zur Differenzierung, um der großen Heterogenität gerecht zu werden.**
- 125 • **Die Personalversammlung plädiert für multiprofessionelle Teams an Grundschulen.**
- Laut dem Slogan „Auf den Anfang kommt es an“ **fordern wir eine Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Kooperation Kindertageseinrichtung/ Grundschule.** Die Berechnung muss auf Grundlage der Anzahl der zu betreuenden Kindergartengruppen und -kinder erfolgen.
- 130 • **Grundschulen brauchen Ethik -Unterricht ab Klasse 1.**
- Viele Kinder in VKL – Klassen möchten am Ganzttag teilnehmen, dies bleibt ihnen derzeit verwehrt. **Deshalb fordert die Personalversammlung, dass Kindern der Vorbereitungsklassen eine Teilnahme am Ganzttag ermöglicht wird.**
- 135 • Die Ganztagsförderung der Kinder im Grundschulalter soll auf der Grundlage des Paragraphen 24 des. 8. Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) stufenweise ab dem Jahr 2026 umgesetzt werden. **Für einen gelingenden Ganzttag fordert die Personalversammlung bestmögliche Qualitätsstandards im offenen und gebundenen Ganzttag analog zu § 45 SGB VIII („Hortstandards“).**
- 140 • **Es müssen Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die für Lehrkräfte sowie weiteres pädagogisches Personal attraktiv und dauerhaft leistbar sind.**
- **Um den Beruf der Grundschullehrkraft attraktiver zu machen, brauchen wir A13 auch für Grundschullehrkräfte** wie mittlerweile in 13 von 16 Bundesländern. Die Arbeit an Grundschulen ist nicht gleich, aber gleichwertig mit der Arbeit an anderen Schularten und muss angemessen bezahlt werden.